außer Sonntage täglich. - Bis fruh 9 Uhr eingebenbe Anzeigen tommen in ber nachften Rummer gur Mufnahme.

## Börsenblatt

Beiträge für bas Borfenblatt finb an bie Redaction - Angeigen aber an die Expedition besselben

Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Eigenthum bes Borfenbereins ber Deutschen Buchhandler.

Leipzig, Mittwoch den 4. Februar.

1880.

## Nichtamtlicher Theil.

## Bur "Erffarung" ber Berleger.

Nachbem die Frage, welche eine große Anzahl hervorragender Berleger zu ber bekannten Erklärung veranlaßte, nicht nur im Börsenblatte, sonbern auch in ben buchhändlerischen Bereinen, Die felbst theilweise dieser Frage ihre Entstehung verdanken, eingehend erörtert wurde, wiederholen sich immer noch barauf bezügliche Artitel im Borfenblatte. Bir jeben bieje Erffarung ber Berleger als eine berechtigte, ber Sachlage entsprechende That und als einen Act ber Nothwehr an, gegen eine verhältnißmäßig fleine Angahl von Sandlungen, welche durch ihr geschäftliches Berhalten Die Organifation, auf welcher ber buchhandlerische Bertehr Deutschlands, Defterreichs und ber Schweig beruht, vernichten, und ben Gesammtbuch-

handel in feiner Erifteng bedroben.

Bir fürchten nicht, daß diese Erklärung ein nutloser Schlag in die Luft ift, wir vertrauen vielmehr der machfenden befferen Gin ficht, welche auch die jetigen Zweifler noch übertommen wird. Gegen ben Bunich bes hrn. S. in Nr. 22 d. Bl., daß diefer Borgang auch in der Geschichte der Boltswirthschaft verzeichnet werde, haben wir nichts einzuwenden, hoffen aber auch, daß derfelbe in den Annalen ber Geschichte bes Buchhandels als ein Wendepunkt jum Befferen bezeichnet werden wird. Bur Beantwortung der Frage: "ob der Berleger, ober im taufmannischen Sinne, ber Fabrifant überhaupt ein Recht habe, nach bem Bertauf ber Baare, in Bezug auf ben Berkaufspreis, Bedingungen vorzuschreiben", bemerken wir, daß ber Berleger ober, wie Gr. S. weiter fagt, ber Fabrifant, nicht nach, fonbern vor refp. bei bem Bertauf berechtigt ift, Bedingungen gu ftellen, an die er die Abgabe ber Baare fnüpft und deren Erfüllung er von bem Biebervertäufer zu verlangen ebenfalls berechtigt ift. Wenn ber Bergleich eines Berlegers mit einem Fabrikanten auch nicht zutrifft, da kein anderer Industriezweig eine Berkehrseinrichtung hat, wie der deutsche Buchhandel, so tommt es doch vor, daß ein einem bestimmten und nicht billigeren Preise zu verkaufen, andernfalls er die Berbindung abbricht.

fr. S. fagt: "es fei ein brudendes und unwürdiges Gefühl für den felbständigen Geschäftsmann, burch ben Billen der Berleger nicht mehr herr feines wohlerworbenen Eigenthums gu fein". hier ftellen wir die Wegenfrage: Bu welchem Bwede werden Ladenpreise für Bücher festgesetst und in Ratalogen verzeichnet? Wir behaupten, es ift ein drudendes, ja beschämendes Gefühl für den Berleger, wenn ein Anderer, mag er nah ober fern wohnen, seinen Berlag billiger anbietet, als er ihn felbft anzeigt und im eigenen Beschäfte abgibt. Br. S. fagt: "ber Sortimenter faufe, burch gunftige Bedingungen und illuftrirte Prospecte verlodt, eine Bartie eines neuen Buches,

einiger Sachkenntniß und Borficht zur großen Ausnahme. Bas ment von der "Erklärung". der Berleger Siebenundvierzigfter Jahrgang.

macht aber ber folibe und borfichtige Sortimenter im Reich, ber gestütt auf die Renntniß seines Wirfungsfreises von notorisch guten und gangbaren Büchern fleinere oder größere Partien bestellt, die er sicher abgesetzt und vielleicht noch Rachbestellungen gemacht haben würde, wenn nicht Rabattofferten von Berlin ober Leipzig in seinen Wirfungstreis gebrungen und ihm den Absatz ftreitig gemacht hatten; wenn feine Runden, die Rabattofferten in der Sand, ihm bie zur Ansicht gesendten Bucher zurückgeben, falls er nicht zu gleichem Preise liefern will? Er wird dadurch gezwungen, vom dem ihm als reellem Geschäftsmann gutommenben Gewinn einen erheblichen Theil einzubugen. Bon bem gangen Abjat fann ber Sortimenter, ber burch Bezug von Novitäten, die er doch auch im Intereffe bes Berlegers bezieht, erhebliche Spejen hat, Rabatt nicht gemähren. Wenn er aber in folden Fällen burch bie Concurreng gezwungen wird, entweder Rabatt zu geben ober bie Rundichaft zu verlieren, kommt er seinen anderen Kunden gegenüber in die brückende und unwürdige Lage, als unreell und unzuverläffig zu ericheinen. Gr. S., ift bas nicht empfindlicher, als wenn man fich einmal in ber Beftellung eines Buches getäuscht haben follte?

Die weitere Bemerfung des hrn. S., "die Berleger würden es am Ausbleiben der Partiebestellungen balb fpuren, daß es ein Fehler fei, den speculativen Geschäftsbetrieb gu Bunften des handwerksmäßigen unmöglich machen zu wollen", wird bei keinem einfichts: vollen Berleger Bebenten hervorrufen. Wir glauben, bag ben umfichtigen Berlegern an ber Berbindung mit den handwerksmäßigen Buchhändlern, die Sinn und Berftandniß für ein reelles Beichaft haben, mehr gelegen ift, als an leichtfertigen Speculanten, die vom Beschäfte nichts verfteben, wie fie namentlich in ben letten Jahren instematisch in unseren Rreis eingeführt wurden und bie fich burch hohe Bezugsbedingungen und verlodende Profpecte gu Bartiebes stellungen verleiten laffen. Wir glauben auch ferner, bag, sobalb Fabritant seinen Abnehmern die Bedingung macht, seine Artitel zu der Schleuberei ein Ende gemacht und der solide Buchhändler nicht mehr fürchten muß, daß gerade bie gediegeneren und vertäuflicheren neueren Erscheinungen sofort nach beren Ausgabe erheblich unter dem Ladenpreise angeboten werden, mehr feste Bestellungen für bas Lager erfolgen, als jest. Die Berleger, welche die Erflärung abgaben, haben es fich wohl erwogen, ob es fich mehr empfehle, einen gebiegenen und auf foliber Beichaftsbafis beruhenden Sortiments= buchhandel gur Bertreibung ihres Berlags gu ftuben und gu er= halten, oder fich auf eine Angahl fogenannter fpeculativer Bucherverfäufer zu beschränken und sich von benselben abhängig zu machen. Mehrere ber herren haben ja ihre Drohungen angebeutet und ben Berlegern zu verstehen gegeben, was fie von ben mächtigen Specia liften zu erwarten haben. Wir banten ben Berlegern und fpeciell falle bamit 'rein und fomme in Schaden, da er durch billiges An- ben Leipzigern und Stuttgartern, welche mit gutem Beifpiel vorangebot fein Anlagecapital nicht retten fonne". Diefer Fall gehört bei gingen, und hoffen auf einen guten Erfolg für Berlag und Sorti-